

Honorarnote – Auslandswohnsitz

an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg – UID-NR.: ATU37674904

1. **Auftragnehmer*in:** Herr Frau Divers (Bitte Passkopie beilegen!)

Titel, Vorname, Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse/Wohnsitz: _____

E-Mail/Telefon: _____ Matrikelnr.: _____

2. **Werkleistung:** Vortrag/Seminar/Workshop Künstlerischer Auftritt sonstige Leistungserbringung

Leistungsbeschreibung: _____

Werkleistung erbracht (am/von/bis): _____

Auszahlungsbetrag: EUR _____ UID-Nr.¹: _____

Ich ersuche um Überweisung auf das Konto:

Bank: _____ Konto lautend auf: _____

IBAN: _____ BIC/SWIFT: _____

Ich erkläre, dass ich in Österreich KEINEN Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt habe.

Ich erkläre, dass meine in Österreich erzielten Einkünfte im aktuellen Kalenderjahr voraussichtlich nicht mehr als EUR 2.000,- betragen werden. Einen Identitätsnachweis (z. B. Kopie Reisepass) habe ich beigelegt.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen (siehe Rückseite) wurden von dem/der Auftragnehmer*in zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Der/Die Auftragnehmer*in bestätigt mit der Unterschrift die Datenschutzinformationen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer*in

Unterschrift Auftraggeberin
Universität Mozarteum Salzburg
vertreten durch Rektorin/Vizektorin für Ressourcen

¹ Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger (Reverse Charge System).

Nur von der Administration auszufüllen: <input type="checkbox"/> Passkopie vorhanden <input type="checkbox"/> ZS-QU1 Formular vorhanden + 25% Abzugsteuer € _____ Zwischensumme: € _____ + _____ % USt: € _____ = gesamt € _____	KST/Auftrag: Beleg Nr.:	Zuordnung:
	Leistung erbracht <i>(Datum/Unterschrift)</i>	Anmerkungen:
	Freigabe Zahlung <i>(Datum/Unterschrift)</i>	gebucht FICO:

Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese Honorarnote liegt ein Werkvertragsverhältnis zugrunde, das auf Grundlage folgender Bedingungen abgeschlossen wurde:

1. **Ort und Zeit der Tätigkeit**
Der/Die Auftragnehmer*in hat die vereinbarte Werkleistung selbständig und weisungsfrei zu erbringen. Er/Sie erklärt sich bereit, bei Proben und Aufführungen von künstlerischen Darbietungen mitzuwirken. Die Veranstaltungsorte und -zeiten werden von der Auftraggeberin bekannt gegeben und von dem/der Auftragnehmer*in akzeptiert.
2. **Bereitstellung der Arbeitsmittel**
Der/Die Auftragnehmer*in hat selbst und auf eigene Rechnung für die zur Erfüllung des Vertrages bzw. zur Durchführung der von ihm/ihr übernommenen Tätigkeit erforderlichen wesentlichen Betriebs- und Hilfsmittel zu sorgen und hat sämtliche Erfordernisse und Ausgaben im Rahmen der Erfüllung des Vertrages selbst zu tragen.
3. **Vertretung durch Dritte**
Der/Die Auftragnehmer*in ist berechtigt, sich qualifizierter Vertreter*innen oder Gehilfen*innen zu bedienen und ist diesfalls verpflichtet, das dem/der Vertreter*in zustehende Honorar an diese/n weiterzuleiten. Für eine Vertretung ist die Genehmigung der Auftraggeberin erforderlich. Zwischen diesen dritten Personen und der Auftraggeberin entsteht kein Vertragsverhältnis. Auch bei Ausführung der Leistung durch Subunternehmer haftet der/die Auftragnehmer*in für die Erfüllung der Leistung.
4. **Art der Leistungserbringung/Haftung**
Der/Die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, die vereinbarte Leistung sorgfältig auszuführen oder ausführen zu lassen. Der/Die Auftragnehmer*in haftet dafür, dass der Auftrag entsprechend obiger Beschreibung ordnungsgemäß und zum (jeweils) vereinbarten Termin erbracht wird. Im Falle der – verschuldeten oder unverschuldeten – Unmöglichkeit der Leistungserbringung besteht kein Anspruch auf Entgelt (Unternehmerrisiko).
5. **Vergütung und Auszahlungsmodalitäten**
Der/Die Auftragnehmer*in erhält nach Vollendung der vereinbarten Werkleistung(en) das oben ausgewiesene Honorar. Das Honorar gelangt nach mangelfreier Fertigstellung der Werkleistung(en) und nach Vorlage der vollständig ausgefüllten und genehmigten – von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten – Honorarnote mittels Banküberweisung zur Auszahlung. Die Auftraggeberin kann mit schuldbefreiender Wirkung Zahlungen an das von dem/der Auftragnehmer*in bekannt gegebene Konto leisten. Mit dem Honorar sind sämtliche etwaige Aufwendungen und Kosten des/der Auftragnehmer*in abgegolten. Darüber hinaus gebühren keine wie immer gearteten Entgelte.
6. **Sozialversicherung, Steuern und Auskunftspflicht des/der Auftragnehmer*in**
Der/Die Auftragnehmer*in hat selbst nach Maßgabe der in der Honorarnote angeführten Bedingungen für die Versteuerung und eine eventuelle Pflichtversicherung, insbesondere nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, zu sorgen. Soweit die Auftraggeberin dazu gesetzlich verpflichtet ist, wird die Abzugsteuer gem. § 99 EStG bzw. eine allfällige Umsatzsteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.
7. **Mitarbeiter*innen der Auftraggeberin / Beamte an Universitäten**
 - 7.1 Im Falle eines bestehenden Arbeitsverhältnisses zur Auftraggeberin gilt das Honorar jedoch als Nebentätigkeitsvergütung und wird abgabenrechtlich gemeinsam mit dem Entgelt aus der unselbstständigen Erwerbstätigkeit abgerechnet. Das Formular „Abrechnung Nebentätigkeit“ ist in diesem Falle verpflichtend auszufüllen.
 - 7.2 Sollte der/die Auftragnehmer*in in einem aktiven beamteten Bundesdienstverhältnis an einer Universität beschäftigt sein, erfolgt die Anweisung seiner/ihrer Vergütung als Nebentätigkeitsvergütung zum Bezug an seiner/ihrer Stammdienststelle (§ 240a BDG).
8. **Werknutzungsrecht**
 - 8.1 Der/Die Auftragnehmer*in stimmt zu, nach Maßgabe seiner*ihrer Möglichkeiten in Abstimmung mit der Auftraggeberin für Öffentlichkeitsarbeit sowohl der Auftraggeberin sowie von Dritten (wie Sponsoren der Auftraggeberin) im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Produktion/Veranstaltung/dem gegenständlichen Projekt in einem ihm*ihr zumutbaren Ausmaß ohne gesonderte Vergütung zur Verfügung zu stehen.
 - 8.2 Der/Die Auftragnehmer*in räumt der Universität Mozarteum Salzburg unentgeltlich das ausschließliche und übertragbare Recht ein, ihre*seine Darbietungen/Beiträge im Rahmen der vertragsgegenständlichen Produktion/Veranstaltung/des gegenständlichen Projekts ganz oder durchschnittsweise auf Ton- sowie Bildträgern jeglicher Art festzuhalten und diese räumlich sachlich und zeitlich unbeschränkt in Form analoger und/oder

- digitaler Tonträger und/oder Bild- oder Bildtonträger bzw. im Weg elektronischer Datenübertragung in jedem gegenwärtigen und künftigen technischen Verfahren oder Format, in jeder Konfiguration und auf jedem Träger (Datenträger) zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden, zu vermieten, zu verkaufen, zu verleihen, zu archivieren, interaktiv zur Verfügung zu stellen oder anderweitig zu verwerten sowie zu bearbeiten und in jeder Form öffentlich wiederzugeben. Das Urheberrecht des Auftragnehmers/der Auftragnehmer*in bleibt davon unberührt.
- 8.3. **Eingeschlossen ist insbesondere auch das Recht, die Produktion/Veranstaltung bzw. das Projekt oder Teile davon auf der Webseite (insbesondere via (Live)stream) und/oder auf Social Media (z.B. Facebook und Instagram) und sonstigen Onlineplattformen der Auftraggeberin (z.B. Youtube und Vimeo) insbesondere für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Publikationen zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden, zu vermieten, zu verkaufen, zu verleihen, zu archivieren, interaktiv zur Verfügung zu stellen oder anderweitig zu verwerten sowie zu bearbeiten und in jeder Form öffentlich wiederzugeben. Dies gilt auch für im Rahmen der Produktion aufgenommene Fotografien.**
- 8.4. **Es wird vereinbart, dass die Produktion/Veranstaltung bzw. das Projekt oder Teile davon im TV, den neuen Medien - Social Media, sonstigen Onlineplattformen der Auftraggeberin und auf audio- bzw. audiovisuellen Medien ausgewertet werden soll, insbesondere soweit dafür von dritter Seite (TV-Sender etc.) Interesse besteht. Der/Die Auftragnehmer*in wird eine Aufzeichnung der Produktion/Veranstaltung bzw. des Projekts gestatten und an einer solchen mitwirken. Sofern es zu einer weiteren Verwertung der Produktion/Veranstaltung bzw. des Projekts etwa im TV und auf Bild- und Tonträgern (CD bzw. DVD) kommt, erteilt der/die Auftragnehmer*in mit Unterzeichnung dieses Vertrages seine*ihre Zustimmung und räumt der Universität Mozarteum Salzburg ausschließlich, räumlich, sachlich und zeitlich unbeschränkt, ohne gesonderte Vergütung die hierfür notwendigen Rechte, insbesondere die Rechte gemäß § 68 Abs. 1 UrhG, § 68 Abs. 4 iVm § 16 a Abs. 1 und § 16 Abs. 3 UrhG, § 68 Abs. 4 iVm § 33 UrhG, § 68 Abs. 4 iVm §§ 59a, 59b UrhG ein.**
- 8.5 **Mit dem Honorar sind insbesondere die unter Pkt. 8.1. – Pkt. 8.4. genannten Nutzungen/Verwertungen bzw. die Mitwirkung daran abgegolten. Der*Die Auftragnehmer*in verzichtet als Urheber*in genannt zu werden.**
- 8.6 **Der/Die Auftragnehmer*in verpflichtet sich die Auftraggeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen, sofern diese auf Grund einer vertragswidrigen Leistung der Auftragnehmer*in gegen die Auftraggeber*in geltend gemacht werden.**
9. **Verfall von Ansprüchen**
Unbeschadet zwingender gesetzlicher oder sonstiger Bestimmungen wird vereinbart, dass sämtliche Ansprüche aus diesem Werkvertragsverhältnis verfallen, wenn sie nicht spätestens am Ende des dritten Monats, von der Fälligkeit dieser Ansprüche gerechnet, vom/von dem/der Auftragnehmer*in gegenüber der Auftraggeberin schriftlich (per E-Mail reicht aus) geltend gemacht werden.
10. **Nichtanwendbarkeit des Arbeitsrechtes**
Der/Die Auftragnehmer*in nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei vorliegendem Vertrag um keinen Arbeitsvertrag handelt und dass daher dieses Werkvertragsverhältnis auch nicht dem Arbeitsrecht (Urlaub, Krankentgelt, Sonderzahlungen, Abfertigung etc.) unterliegt. Sollte dieses Vertragsverhältnis von österreichischen Gerichten entgegen dem Willen der Vertragspartner als Arbeitsverhältnis qualifiziert werden, so erklärt der/die Auftragnehmer*in ausdrücklich, dass mit der aus diesem Vertrag gebührenden Vergütung sämtliche über das Gehalt hinausgehenden Leistungen, die in diesen Fällen arbeitsrechtlich vorgesehen sind, als abgegolten zu gelten haben.
11. **Verschwiegenheitsverpflichtung**
Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Daten und Informationen im Zusammenhang mit diesem Vertrag – auch über die Beendigung des Vertrages hinaus – geheim zu halten, insbesondere alle Wahrnehmungen und Unterlagen, die zur geschäftlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die Auftraggeberin als vertraulich zu behandeln.
12. **Gerichtsstand**
Als Gerichtsstand für Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag wird das jeweils sachlich zuständige Gericht in Salzburg Stadt vereinbart. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.
13. **Schriftformerfordernis**
Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
14. **Schlussbestimmungen**
Der/Die Auftragnehmer*in bestätigt, alle Angaben gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichtet sich, allfällige Änderungen der Auftraggeberin umgehend zu melden.

Datenschutzinformation

für Auftragnehmer*innen der Universität Mozarteum Salzburg

1. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt und verarbeitet Ihre folgenden personenbezogenen Daten: Vor- und Nachname, Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mailadresse), Anschrift, Geburtsdatum, Matrikelnummer, Kontoverbindung, sonstige Verrechnungsdaten (allfällig UID-Nr., Angabe Kleinunternehmer ja/nein, Steuerausländer*in ja/nein, ZS QS-Formular etc.), Reisepasskopie, Honorardaten, Werkleistungsdaten, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen gemäß Werkvertrag.

2. Zwecke

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt und verarbeitet die unter Pkt. 1 genannten personenbezogenen Daten zum **Zweck der Einhaltung gesetzlicher oder einzelvertraglicher Pflichten**, soweit dies erforderlich ist, um Aufzeichnungs-, Dokumentations-, Auskunfts- und Meldepflichten zu erfüllen und um die Honorarverrechnung durchzuführen.

Bild-, Ton- und Videoaufnahmen der Auftragnehmerin*des Auftragnehmers werden als Teil der geschuldeten Werkleistung verarbeitet. Die Verarbeitung dient ausschließlich **den im Werkvertrag angegebenen Zwecken** unter Verwendung dieses Bild-, Ton- und Videomaterials (insbesondere auf der Webseite der Universität, in den Printmedien/Drucksorten der Universität Mozarteum Salzburg, auf Social Media und auf Videoplattformen) im vereinbarten Umfang.

3. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der in Pkt. 1 angeführten personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund und **zum Zweck der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie der Erfüllung von gesetzlichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)**. Der/Die Auftragnehmer*in nimmt zur Kenntnis, dass keine gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebene Verpflichtung besteht die personenbezogenen Daten gemäß Pkt. 1 bekanntzugeben. Eine Nichtbekanntgabe führt jedoch dazu, dass die Universität Mozarteum Salzburg den Ihnen gegenüber zu erfüllenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann bzw. kein Vertragsschluss möglich ist. Eine Nichtbereitstellung der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen würde eine mangelhafte Erfüllung der Werkleistung darstellen.

4. Datenaufbewahrung/Speicherung

Bild-, Ton- und Videoaufnahmen gemäß Werkvertrag

Das von dem*der Auftragnehmer*in angefertigte Bild-, Ton- und Videomaterial wird von der Universität Mozarteum Salzburg nur so lange gespeichert, wie es für die Verarbeitungszwecke erforderlich ist. Die Speicherdauer bestimmt sich dabei insbesondere nach folgenden Gesichtspunkten:

- Eignung zur Dokumentation der Geschichte der Universität Mozarteum Salzburg; Archivwürdigkeit;
- Eignung zur Verwendung im Rahmen von Jubiläen und Festschriften;
- Eignung zur Verwendung auf der Webseite und in Drucksorten sowie in den Social Media Kanälen des Verantwortlichen (zB Facebook);
- Art der Veranstaltung, innerhalb deren die Aufnahme angefertigt wurde;
- Art der Abbildung (Personenanzahl, abgebildete Umgebung, Situation);
- Grad des Eingriffs in die Geheimhaltungsinteressen der Betroffenen; weitere Interessen der Betroffenen.

Sonstige personenbezogene Daten

Alle in Pkt.1 genannten personenbezogenen Daten der Auftragnehmerin*des Auftragnehmers werden solange in personenbezogener Form aufbewahrt, bis die Geltendmachung von Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Vertrag wegen Verjährung ausgeschlossen ist sowie Aufbewahrungsfristen, insbesondere handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und keine Archivwürdigkeit vorliegt. Nach diesem Zeitpunkt werden die personenbezogenen Daten der Auftragnehmer*innen nachweislich gelöscht.

5. Datenweitergabe

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Universität zu einer solchen Datenweitergabe gesetzlich oder aufgrund von Projektvorgaben im Rahmen der Produktion verpflichtet ist.

Weiters erfolgt allfällig eine Weitergabe von Fotografien an die jeweiligen Hauptsponsoren der Universität Mozarteum Salzburg, soweit diese Verwendung im Rahmen von Werbemaßnahmen dieses Sponsors auf die Universität Bezug nehmen und nur in jenem Umfang, der im Rahmen des mit Ihnen abgeschlossenen Werkvertrages vereinbart wurde.

Zudem erfolgt eine Verwendung (insbesondere der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen) auf Social Media- und Video-Plattformen sowie der Webseite der Universität in jenem Umfang, der im Rahmen des mit Ihnen abgeschlossenen Werkvertrages vereinbart wurde. Bitte entnehmen Sie nähere Informationen zum Datenschutz der Plattformbetreiber deren jeweils aktuellen Datenschutzerklärungen.

Die Universität Mozarteum Salzburg verwaltet von ihr veröffentlichte Social Media- und Webseiten-Inhalte mit besonderer Sorgfalt. Bitte bedenken Sie jedoch, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können. Insbesondere kann eine Kopie und Weiterverbreitung von veröffentlichtem Bild-, Ton- und Videomaterial nicht ausgeschlossen werden. Die Universität Mozarteum Salzburg hat darauf keinerlei Einfluss und übernimmt daher keine Haftung.

6. Betroffenenrechte

Jede Person hat aufgrund des DSG sowie der DSGVO das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO und das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO. Allfällig sind diese Betroffenenrechte bei der Universität Mozarteum Salzburg (Verantwortliche gemäß Art. 4 Z. 7 DSGVO), Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, datenschutz@moz.ac.at geltend zu machen. Den Datenschutzbeauftragten, Univ.-Ass. Dr. Johannes Warter erreichen Sie unter datenschutz@moz.ac.at.

Jede Person hat weiters das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das DSG verstößt.